

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 27. Juni 2013

Pförtnerrampe auf der B455 vor der Siedlung Fichte Richtung Innenstadt (CDU)

Beschluss Nr. 0029

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, das Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zu bitten die Forderung des Ortsbeirats aus Beschluss 0079 detaillierter aufzugreifen und die Zielsetzung des Antrags - die Fichter Bürger zu entlasten - in den Vordergrund eines Lösungsansatzes zu stellen.

In der Antwort vom März wird die außerordentliche Belastung der Fichter Bürger bestätigt. Es wird ausgeführt, dass es am Knotenpunkt Bierstädter Höhe zu keinen größeren Rückstaus kommt. Einzig die beiden Fußgängerampeln führen in den Morgenspitzen zu Rückstau. Für die 11. Kalenderwoche war eine Anpassung der Umlaufzeiten der beiden Fußgängerschutzanlagen zugesagt. Ob und welchen Erfolg man damit erzielt hat ist nicht mitgeteilt worden. Insgesamt ging die Antwort zu unserem Beschluss 0079 an der Zielsetzung des Antrags, welche der Ortsbeirat mit der Pförtnerrampe verfolgte, vorbei. Mit der Pförtnerrampe soll eben diese außerordentliche Belastung durch Stau, oder aber auch ständig schleichendem Verkehr durch eine intelligente Ampelregelung vor den Ortseingang gelegt werden.

Ein stoßweise geregelter, aber normal fließender Verkehr würde den Bürgern das Straßenqueren grundsätzlich erleichtern. Zudem könnten die Anlieger der Straße sich gefahrenloser in den Verkehr einfädeln.

Sicherlich hätte eine stoßgeregelt Einbringung des Verkehrs aus Naurod auch Vorteile für die weiteren Knotenpunkte in der Verkehrsfolge: New-Yorker-Straße Ecke Berliner-/Frankfurter Straße, B 455 Ecke Abraham-Lincoln-Straße.

- Der Ortsbeirat hätte gerne eine aussagekräftige Auswertung der Verkehrserfassungsanlage auf dem betreffenden Streckenabschnitt.
- Der Ortsbeirat regt darüber hinaus einen Test einer solchen Pförtnerrampe an. Hilfsweise könnte die vorhandene Fußgängerampel manuell geschaltet werden, um die Auswirkungen zu überprüfen.
- Überhaupt nicht in der Überlegung der Pförtnerrampe eingebunden wurde vom Dezernat die unzureichende Anbindung der Leipziger Straße und die kommende Anbindung an das neue Wohngebiet Wolfsfeld-Nord. Gerade in diesem Zusammenhang erscheint eine

gutachterliche Betrachtung einer in ein zukünftiges Ampelsystem integrierte
Pfortnerampel als sinnvoll.

Verteiler:

Dez IV z.w.V.
Amt 66

1005 z.d.A.

Hepp
Ortsvorsteher